



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 04.06. bis
06.06.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2479 –**

**Frage Nummer 1
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Horst
Arnold**
(SPD)

Vor dem Hintergrund der Systemrivalität von Demokratien und Autokratien und dem vielerorts Erstarren autoritärer Strukturen einhergehend mit negativen Konsequenzen für die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit frage ich die Staatsregierung, inwiefern Demokratie- und Menschenrechtswerte und deren Einhaltung bzw. Umsetzung im Regierungs- und Verwaltungshandeln der Staatsregierung eine Rolle spielen, welchen Wert sie in diesem Zusammenhang unabhängigen Indizes beimisst (wie z. B. dem Demokratieindex von The Economist und dem Freedom-House-Index) und in welcher Art und Weise dortige Einstufungen und Klassifizierungen mit konkreten Folgen für das Regierungs- und Verwaltungshandeln der Staatsregierung einhergehen (bitte detailliert ausführen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das bayerische Regierungs- und Verwaltungshandeln richtet sich nach Recht und Gesetz, vgl. Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) sowie Art. 3 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV). Demokratie und Menschenrechte gehören zu den obersten Maximen der Staatsregierung.

Die Aufgaben des Staates sind hierbei im Rahmen der Rechtsordnung insbesondere allgemeinwohlbezogen, zielorientiert, wirtschaftlich und sparsam, bürgerfreundlich, umweltgerecht, sozialverträglich und mitarbeiterbezogen zu erfüllen, § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO). Das Verwaltungshandeln muss nachvollziehbar und unparteiisch sein, § 4 Abs. 3 Satz 1 AGO.

Ein Demokratieindex kann allenfalls Anlass für rechtspolitische Überlegungen sein. Unmittelbare Folgen lassen sich daraus nicht ableiten.